

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Martin Erwin Renner, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/918 –**

### **Journalismusforschung am Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Für jeden demokratischen Staat stellt der Journalismus eine wichtige Institution dar. Dank der Arbeit von Journalisten können sich die Staatsbürger umfangreich informieren. Das Grundgesetz schützt in Artikel 5 das Recht für jeden, „seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Die Fragen nach Ethik und Qualität in der Berichterstattung sorgen immer wieder für Diskussionen. In Deutschland gibt es einen Pressekodex, der 1973 vom Deutschen Presserat herausgegeben wurde (<https://www.presserat.de/pressefreiheit.html>, Zugriff 23. Februar 2022). Er stellt eine freiwillige Selbstverpflichtung für die journalistische Arbeit dar (<https://www.presserat.de/pressekodex.html>, Zugriff 23. Februar 2022).

Das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) wurde nach eigenen Angaben am 1. Juni 2020 gegründet. Es ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Institut, das in zehn Bundesländern Abteilungen unterhält (<https://www.fgz-risc.de/das-forschungsinstitut/ueber-das-forschungsinstitut-gesellschaftlicher-zusammenhalt>, Zugriff 23. Februar 2022).

Am Standort Hamburg des FGZ forscht das Leibniz-Institut für Medienforschung (Hans-Bredow-Institut) im Rahmen des Teilprojektes unter dem Titel „Was Journalisten wollen und sollen. Die Transformation der Journalismus/Publikum-Beziehung und ihre Bedeutung für gesellschaftlichen Zusammenhalt“. Das Projekt gehört zum Forschungsprogramm „FP1 – Transformation öffentlicher Kommunikation“, das eine Laufzeit von 2020 bis 2024 hat. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist als Drittmittelgeber ausgewiesen (<https://leibniz-hbi.de/de/projekte/was-journalisten-wollen-und-sollen>, Zugriff 23. Februar 2022).

Das Institut gab im Oktober 2021 das Impulspapier „Zusammenhaltssensibler Journalismus“ heraus (<https://www.hans-bredow-institut.de/de/publikationen/zusammenhaltssensibler-journalismus>, Zugriff 23. Februar 2022).

Im Kuratorium des Hans-Bredow-Instituts sitzen neun Mitglieder aus Ministerien, Behörden und dem Mediensektor, darunter neben Oliver Schenk, der bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien tätig ist, auch Dr. Maximilian Müller-Härlin als Vertreter eines Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden ([https://www.hans-bredow-institut.de/de/institut/organisation\\_finanzierung\\_geschichte](https://www.hans-bredow-institut.de/de/institut/organisation_finanzierung_geschichte)). „Das Kuratorium stellt das Aufsichtsgremium des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) dar, [...]. Das Kuratorium berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung sowie die Wahrung des Stiftungszweckes. Es hat ein umfassendes Informationsrecht“ (ebd.).

1. Welche Förderung erhält nach Kenntnis der Bundesregierung der Standort Hamburg des FGZ?

Der Standort Hamburg des Forschungsinstituts für Gesellschaftlichen Zusammenhalt (FGZ) erhält eine Zuwendung auf Ausgabenbasis.

2. Wie hoch ist die Förderung des Bundes für den Standort Hamburg seit dem Bestehen 2020 (bitte nach Forschungsprogrammen und einzelnen Projekten aufschlüsseln)?

Der Standort Hamburg des FGZ wird im Rahmen eines Projektes mit einer Zuwendung in Höhe von 2 178 265,73 Euro seit Juni 2020 bis Mai 2024 gefördert.

3. Welche Aufgaben hat das FGZ am Standort Hamburg, bzw. in welcher Rolle ist es dort angesiedelt?

Am Standort Hamburg des FGZ wird das übergreifende Thema „Medien und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ bearbeitet.

4. Welche Forschungsprojekte werden durch den Bund über das FGZ am Standort Hamburg gefördert?

Im Rahmen des übergreifenden Themas „Medien und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ werden folgende Einzelprojekte durchgeführt:

- Mediennutzung und Gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Was Journalisten wollen und sollen. Die Transformation der Journalismus/ Publikum-Beziehung und ihre Bedeutung für gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Integrationsaufgabe und Integrationsfunktion von Public Service Medien
- (Social) Media Observatory.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage und nach welchem Verfahren sind die Förderungen bewilligt worden?

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Zuwendung. Grundlage ist die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum Aufbau eines "Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt", die am 8. November 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Das BMBF gewährt die Zuwendung nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie

der „Richtlinie für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“ und/oder der „Richtlinie für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis (AZK)“ des BMBF.

Für die Abwicklung des Verfahrens wurde der Projektträger am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) beauftragt. Das Auswahlverfahren war offen und kompetitiv im Rahmen einer Begutachtung durch unabhängige Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Die ausgewählten elf Standorte werden in einer einjährigen Vor- und einer vierjährigen Hauptphase gefördert, die nach positiver Evaluation um weitere fünf Jahre verlängert werden kann.

6. Was ist das konkrete Ziel der jeweiligen Förderung?

Übergreifendes Ziel der Förderung des Projektes am Standort Hamburg ist die Beantwortung der Leitfrage: „Welche Rolle spielen Medien und Kommunikation bei der Herstellung oder Gefährdung gesellschaftlichen Zusammenhalts?“

Dabei werden in den Einzelprojekten die folgenden Teilziele verfolgt:

- Mediennutzung und Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Es wird analysiert, wie Menschen in verschiedenen sozialen Lagen durch ihre Mediennutzung zur Herstellung von Öffentlichkeit und gesellschaftlichem Zusammenhalt beitragen. Mehrere repräsentative Befragungen bilden die empirische Basis.
- Was Journalisten wollen und sollen: Es wird die Bedeutung des Journalismus für gesellschaftlichen Zusammenhalt untersucht. Auf Grundlage einer Journalistenbefragung sowie einer Bevölkerungsbefragung werden journalistisches Rollenselbstverständnis und die gesellschaftlichen Erwartungen an Journalismus erhoben und miteinander abgeglichen.
- Integrationsaufgabe und Integrationsfunktion von Public Service Medien: Es wird ermittelt, wie Bürger/Innen die Leistungen der öffentlich-rechtlichen Anbieter wahrnehmen und bewerten. Diese Befunde werden medienrechtlich eingeordnet und zu Empfehlungen für die Medienpolitik verdichtet.
- (Social) Media Observatory: Hier wird ein (Social) Media Observatory konzipiert und umgesetzt, um die systematische und kontinuierliche Beobachtung von publizistisch-journalistischer und sozialmedialer Öffentlichkeit zu ermöglichen.

7. Wer ist für die Bewilligung der Fördermittel am FGZ auf welcher Rechtsgrundlage zuständig?

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgte durch das BMBF. Die Vorbereitung der bewilligungsreifen Zuwendung erfolgte durch den DLR-Projektträger. Zu den Rechtsgrundlagen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wer erstellt die Kriterien für die Mittelvergabe, und wie werden diese erstellt?

Die Kriterien für die Mittelvergabe folgen wissenschaftlichen Standards. Sie wurden durch das BMBF in der Förderrichtlinie zum Aufbau eines "Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt" festgelegt.

9. Warum wurde die Stadt Hamburg als Standort in Bezug auf die Förderung ausgewählt?

Die Auswahl erfolgte im Rahmen eines kompetitiven Begutachtungsverfahrens. Die beteiligten unabhängigen Wissenschaftler/innen empfahlen dem BMBF u. a. die Förderung des vom Leibniz-Institut für Medienforschung, Hans-Bredow-Institut (HBI) eingereichten Projektvorschlags. Das BMBF folgte dieser Förderempfehlung.

10. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem FGZ und dem Leibniz-Institut für Medienforschung, Hans-Bredow-Institut strukturiert?

Das FGZ ist in einem Verbundvorhaben mit elf Teilvorhaben organisiert. Die elf Partner, darunter das Leibniz-Institut für Medienforschung, Hans-Bredow-Institut (HBI), sind gleichberechtigt. Übergreifende Querschnittsaufgaben, z. B. Geschäftsführung, Wissenschaftskoordination, Forschungsdatenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sind an drei Standorten gebündelt. Das HBI nimmt keine derartigen Aufgaben wahr.

11. Wer hat den Forschungsauftrag für das o. g. Impulspapier nach welchem Verfahren, nach Maßgabe welcher Kriterien und in welcher Höhe erteilt (bitte die Rechtsgrundlagen nennen)?

Es wurde kein Forschungsauftrag erteilt. Die Erstellung des Impulspapiers erfolgte eigenständig auf Basis der Forschungsarbeiten durch das Leibniz-Institut für Medienforschung, Hans-Bredow-Institut (HBI).